

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2950 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

A. Problem

Das geltende Abwasserabgabengesetz sieht zur Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers die Durchführung eines Fischtests (Goldorfontest) vor. Nach langjährigen Entwicklungsarbeiten liegt nunmehr ein genormter, vollzugsfähiger Biotest an Fischeiern vor, der den insbesondere aus Tierschutzsicht problematischen Fischtest ablösen kann. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers abgabenneutral auf den Fischeitertest umzustellen. Ferner soll die Regelung zur Abgabenerhebung verfahrenstechnisch vereinfacht werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung, durch die in Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs eine textliche Anpassung an die aktuelle Fassung der Bekanntmachung der Abwasserverordnung vorgenommen wird.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2950 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 3 wird in Absatz 1 Satz 3 der Anlage die Angabe „15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4047, 4550), geändert durch die Verordnung vom ... (BGBl. I S. ...)“ durch die Angabe „17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108)“ ersetzt.

Berlin, den 22. September 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Petra Bierwirth
Berichterstatterin

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Petra Bierwirth, Ulrich Petzold, Winfried Hermann und Birgit Homburger

I.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/2950 – wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2004 an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Das geltende Abwasserabgabengesetz sieht zur Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers die Durchführung eines Fischtests (Goldorfontest) vor. Nach langjährigen Entwicklungsarbeiten liegt nunmehr ein genormter, vollzugsfähiger Biotest an Fischeiern vor, der den insbesondere aus Tierschutzsicht problematischen Fischtest ablösen kann. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers abgabenneutral auf den Fischeitest umzustellen. Ferner soll die Regelung zur Abgabenerhebung verfahrenstechnisch vereinfacht werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2950 – in seiner Sitzung am 22. September 2004 beraten. Zu dem Gesetzentwurf haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag mit Begründung vorgelegt (s. Anlage), dem der Ausschuss einvernehmlich zugestimmt hat.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2950 – unter Einschluss der in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Maßgabe anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Berichterstatteerin

Ulrich Petzold
Berichterstatte

Winfried Hermann
Berichterstatte

Birgit Homburger
Berichterstatte

Anlage

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
15. WP
Ausschussdrucksache 15(15)306**

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Drucksache 15/2950

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

In Artikel 1 Nr. 3 wird in Absatz 1 Satz 3 der Anlage die Angabe „15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4047, 4550), geändert durch die Verordnung vom ... (BGBl. I S. ...)“, durch die Angabe “17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108)” ersetzt.

Begründung:

Anpassung des Gesetzes an die neue Fassung der Bekanntmachung der Abwasser-
verordnung